

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse

des Gemeinderates

vom 29.09.2022

Sitzung: Öffentlich

Beginn: 17:04 Uhr

Ende: 21:02 Uhr

Zahl der Mitglieder des Gemeinderats: 26

Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich als Vorsitzender

und 23 Gemeinderatsmitglieder

Anwesend:

StR Bauer (ab § 91)

StR Degler

StR Demir

StR Dobler

StR Dyken

StR´in Eusebi

StR Franke (ab § 91)

StR Gül

StR Härtner

StR Häußler

StR Hettich

StR Dr. Ketterer

StR´in Kirschbaum

StR´in Klinghoffer

StR´in Konrad

StR´in Kutteroff

StR´in Lohrmann

StR Malcher

StR´in Ribbeck

StR Rupp

StR Scheib

StR Dr. Schweizer

StR´in Dr. Ulfert

Abwesend:

StR Lachenmaier

StR´in Sturm

StR´in Täpsi-Kleinpeter

Außerdem anwesend:

Herr Baudezernent Setzer

Frau Blumer

Herr Großmann

Herr Gauger

Herr Kaltenleitner

Herr Mäule

Herr Ellrott

Herr Stier

Herr Thomaier

Frau Wüllenweber

Herr Zipf

Frau Groß

Frau Schuler

Ortsvorsteherin Bobleter (ab § 89)

Zur Beurkundung

**Oberbürgermeister
Friedrich:**

Für den Gemeinderat:

Schriftführer:

Tagesordnung

- § 87 Fragestunde für Einwohner
- § 88 Eröffnungsbilanz der Stadt Backnang zum 01.01.2018
- § 89 Örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018
- § 90 Besetzung der Stelle der/des Ersten Bürgermeisterin/s
- § 91 Investitionsprogramm und Finanzplanung 2023 - 2026
- § 92 Errichtung einer temporären Einrichtung für die Anschlussunterbringung an der Maubacher Straße – Baubeschluss
- § 93 Neubau einer vierteiligen Schul- und Vereinsporthalle - Sachstandsbericht
- § 94 Anträge der Fraktionen/Stadträte
- § 95 Verschiedenes
- § 96 Anfragen

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 29. September 2022 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich als Vorsitzender und 21 Stadträte; Normalzahl 26
--	--

§ 87

Fragestunde für Einwohner

Herr Kurz aus Backnang meldet sich und erkundigt sich nach einem größeren Polizeieinsatz, welcher sich vor rund 2,5 Monaten in Sachsenweiler zugetragen habe. Er möchte die Hintergründe des Einsatzes wissen.

Frau Blumer berichtet, dass man als Verwaltung in strafrechtlichen Sachverhalten nicht automatisch eine Akteneinsicht erhalte. Lediglich bei Sachverhalten, bei welchen man als Verwaltungsbehörde involviert sei, erhalte man Informationen. Zum genannten Vorfall liege der Stadtverwaltung nichts vor.

Herr Kurz möchte wissen, ob es somit sein könne, dass die Stadtverwaltung in derartigen Vorfällen nicht wisse, was in ihrem Stadtgebiet geschehe.

Frau Blumer antwortet, dass dies eben auf die entsprechende Sachlage ankäme. Müsse man tätig werden, erhalte man entsprechende Informationen.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 29. September 2022 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich als Vorsitzender und 21 Stadträte; Normalzahl 26
--	--

§ 88

Eröffnungsbilanz der Stadt Backnang zum 01.01.2018

Herr Zipf stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage) vor.

Der Gemeinderat der Stadt Backnang hat am 23.07.2015 beschlossen, zum 01.01.2018 das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) einzuführen. Der erste doppische Haushalt wurde am 14.12.2017 beschlossen.

Mit Einführung des NKHR haben die Kommunen ihre Bücher in Form der doppelten Buchführung darzustellen (§ 77 Abs. 3 Gemeindeordnung, GemO). Aus § 95 Abs. 2 GemO wird ersichtlich, dass der Jahresabschluss dabei aus einer Ergebnis-, Finanz- und aus einer Vermögensrechnung (Bilanz) besteht (Drei-Komponenten-Rechnung).

Die Bilanz ist im NKHR, wie in der kaufmännischen Buchhaltung auch, eine Gegenüberstellung von Vermögen (Aktiva) und Eigen- und Fremdkapital (Passiva) zu einem bestimmten Stichtag.

Da in dem bis einschließlich 2017 praktizierten kameraleen Rechnungswesen keine Erfassung des Vermögens vorgesehen war, hat die Stadt Backnang im Zuge der NKHR-Umstellung zusätzlich eine erstmalige Eröffnungsbilanz nach den Vorgaben des § 52 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) zu erstellen, die gemäß § 62 GemHVO das gesamte Vermögen (Immaterielles Vermögen, Sachvermögen und Finanzvermögen) sowie die Schulden der Stadt zum Umstellungsstichtag darstellt und damit die Grundlage für zukünftige Jahresabschlüsse bildet. Hierfür war eine vollständige, systematische Erfassung des gesamten Vermögens zum 01.01.2018 erforderlich.

Die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände wurde entsprechend den Bewertungsgrundsätzen der GemHVO durchgeführt. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sowie die Festlegungen der städtischen Inventurrichtlinie wurden berücksichtigt.

Da die gesetzlichen Regelungen in der GemHVO nur einen groben Rahmen für die Erstellung der Eröffnungsbilanz vorgeben, wurde in enger Abstimmung mit dem Innenministerium Baden-Württemberg, der Gemeindeprüfungsanstalt und den Kommunalen Landesverbänden von über 70 Vertretern aus unterschiedlichsten Verwaltungen als weitere Bewertungsgrundlage der „Leitfaden Bilanzierung“ zusammengestellt, dessen Vorgaben aus der 3. Auflage (Stand Juni 2017) ebenfalls bei der Vermögensbewertung beachtet wurden.

Die im Detail angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Stadt Backnang wurden zusammenfassend in einer eigenen Bewertungsrichtlinie festgehalten (Anlage 2).

Eine Übersicht der Eröffnungsbilanz inkl. Anhang und die detaillierte Darstellung der einzelnen Positionen sind in Anlage 1 enthalten.

Nach Feststellung der Eröffnungsbilanz durch den Gemeinderat, wird diese noch einer überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt unterzogen. Hierbei können noch Korrekturen an der Eröffnungsbilanz entstehen, die spätestens mit dem dritten Jahresabschluss nach der überörtlichen Prüfung ergebnisneutral vorgenommen werden müssen (§ 63 GemHVO).

Die Berichtigungen der erstmaligen Erfassung und Bewertung sind dann gemäß § 63 Abs. 2 S. 2 GemHVO im Anhang der betroffenen Bilanz zu erläutern.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig entsprechend der Empfehlung der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses vom 22. September 2022:

1. Der Gemeinderat stellt die Eröffnungsbilanz inklusive Anhang der Stadt Backnang zum 01.01.2018 fest (Anlage 1)
2. Der Gemeinderat beschließt die angewandten Bewertungsrichtlinien der Stadt Backnang

3. (Anlage 2)
4. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die aus der überörtlichen Prüfung hervorgehenden, noch notwendigen Korrekturen, spätestens mit dem dritten Jahresabschluss nach der überörtlichen Prüfung ergebnisneutral vorgenommen werden.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 29. September 2022 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich als Vorsitzender und 21 Stadträte; Normalzahl 26
--	--

§ 89

Örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018

Herr Thomaier stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage) vor.

Die Eröffnungsbilanz der Stadt Backnang war nach Art. 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts i. V. m. § 110 Abs. 1 GemO daraufhin zu prüfen, ob

- das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Die Prüfung beschränkte sich auf Schwerpunkte und Stichproben, die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung enthält dieser Bericht. Die Korrekturen sind in der Eröffnungsbilanz bereits eingearbeitet.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt dem Gemeinderat die Eröffnungsbilanz der Stadt Backnang zum 01.01.2018 nach Art. 13 Abs. 5 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrecht i. V. m. § 110 Abs. 1 GemO festzustellen.

Vom Bericht des Rechnungsprüfungsamts über die örtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018 wird Kenntnis genommen.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 29. September 2022 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich als Vorsitzender und 21 Stadträte; Normalzahl 26
--	--

§ 90

Besetzung der Stelle der/des Ersten Bürgermeisterin/s

Der Vorsitzende stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage vor:

Nachdem Erster Bürgermeister Siegfried Janocha zum 1. März 2023 aus dem aktiven Dienst ausscheidet, soll der Geschäftskreis des/der Ersten hauptamtlichen Beigeordneten angepasst werden. Bisher umfasst der Geschäftsbereich des Ersten Beigeordneten die Bereiche der Stadtkämmerei, des Rechts- und Ordnungsamtes sowie des Amtes für Familie, Jugend und Bildung. Auf Grund der deutlich angestiegenen und auch zukünftig zu erwartenden städtebaulichen Entwicklung sowie der eigenen Bautätigkeit der Stadt Backnang wird vorgeschlagen, den Geschäftsbereich des/der Ersten hauptamtlichen Beigeordneten mit den Bereichen des Bauverwaltungs- und Baurechtsamtes, des Stadtplanungsamtes, des Hochbauamtes sowie des Tiefbauamtes anzupassen.

Der Oberbürgermeister ist Leiter der gesamten Verwaltung, gesetzlicher Vertreter und Vorsitzender des Gemeinderats. In Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern können als Vertreter des Oberbürgermeisters ein oder mehrere hauptamtliche Beigeordnete bestellt werden. In Stadtkreisen und Großen Kreisstädten führt der Beigeordnete die Amtsbezeichnung Bürgermeister. In Backnang ist ein Beigeordneter bestellt worden und ist als Erster Bürgermeister der ständige allgemeine Stellvertreter des Oberbürgermeisters. Auf Grund dieser besonderen rechtlichen Stellung ist die Abgrenzung der Geschäftsbereiche des Beigeordneten (Bürgermeisters) im Einvernehmen zwischen dem Oberbürgermeister und dem Gemeinderat vorzunehmen. Aus den vorgeschlagenen Strukturänderungen entfallen dem Geschäftsbereich des Ersten Bürgermeisters die Aufgabenbereiche der Stadtkämmerei, des Rechts- und Ordnungsamtes sowie des Amtes für Familie, Jugend und Bildung. Dagegen wird das Bauverwaltungs- und Baurechtsamt, das Stadtplanungsamt, das Hochbauamt sowie das Tiefbauamt in dem vom Bürgermeister geleiteten Geschäftsbereich hinzugefügt. Eine Änderung der Abgrenzung der Geschäftsbereiche ist jederzeit möglich.

Stadtrat Härtner teilt mit, dass die Handhabung sachlich richtig sei und man diese als sinnvoll erachte. Er möchte wissen, wo die Stelle ausgeschrieben werde.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Ausschreibung überregional über den Staatsanzeiger sowie regional in der Backnanger Kreiszeitung sowie der Stuttgarter Zeitung veröffentlicht werde. Ebenfalls online werde die Ausschreibung erscheinen.

Der Gemeinderat

beschließt

einstimmig:

1. Der Gemeinderat beschließt die vorgeschlagene Abgrenzung des Geschäftskreises der/des Ersten Beigeordneten. Diese tritt mit Wirkung vom 1. März 2023 in Kraft.
2. Die Stelle der/des hauptamtlichen Ersten Beigeordneten der Stadt Backnang wird entsprechend der Anlage öffentlich ausgeschrieben.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 29. September 2022 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich als Vorsitzender und 23 Stadträte; Normalzahl 26
--	--

§ 91

Investitionsprogramm und Finanzplanung 2023 - 2026

Der Vorsitzende führt in den Sachverhalt ein und zeigt die wichtigsten Maßnahmen und Projekte der kommenden Jahre auf.

Stadtrat Bauer tritt während der Ausführungen ein.

Herr Zipf stellt das Investitionsprogramm und die Finanzplanung 2023-2026 anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage) vor.

1. Haushaltserlass 2022

Der Haushaltserlass 2022 wurde noch nicht veröffentlicht. Er ist in diesem Jahr erst nach Vorliegen der November-Steuerschätzung angekündigt. Es ist daher nicht vor Mitte bis Ende November mit dem Haushaltserlass zu rechnen, weshalb zum aktuellen Zeitpunkt noch keine Aussage über die Orientierungsdaten getroffen werden kann.

2. Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Der Haushaltsplanentwurf 2023 schließt vorläufig im ordentlichen Ergebnis mit einem Fehlbetrag in Höhe von etwa 3,57 Mio. € ab.

Ergebnishaushalt	2023	2024	2025	2026
Ordentliche Erträge	116.076.000 €	120.238.000 €	121.330.000 €	122.882.000 €
Ordentliche Aufwendungen	119.651.555 €	120.542.755 €	120.620.955 €	121.871.355 €
Ordentliches Ergebnis	-3.575.555 €	-304.755 €	709.045 €	1.010.645 €

Finanzhaushalt	2023	2024	2025	2026
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	114.081.700 €	118.253.300	119.306.900	120.788.900
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	111.922.555 €	111.908.655	111.241.755	112.272.155
Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts	2.159.145 €	6.344.645 €	8.065.145 €	8.516.745 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.200.700 €	7.672.900	8.150.300	3.382.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	33.425.800 €	31.648.300	18.774.700	16.526.700
Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	-23.225.100 €	-23.975.400 €	-10.624.400 €	-13.144.700 €
Finanzierungsmittelbedarf/-überschuss	-21.065.955 €	-17.630.755 €	-2.559.255 €	-4.627.955 €

Ein Haushaltsausgleich nach dem kameralen System wäre in den Jahren 2023 bis 2026 gegeben.

Aufgrund der guten Haushaltsergebnisse der Vorjahre kann der Fehlbetrag 2023 durch eine Entnahme aus der Ergebnisrücklage ausgeglichen werden. Ebenso kann der Fehlbetrag des Jahres 2024 durch die vorhandene Ergebnisrücklage gedeckt werden.

Es muss jedoch auch ganz deutlich herausgestellt werden, dass es sich beim vorliegenden Haushaltsplanentwurf um einen **„Krisenhaushalt“** handelt.

Aus der Corona-Krise kommend, durch die bereits finanzielle Einbußen sowie Verzögerungen in der Bauwirtschaft spürbar waren, reihen sich immer mehr Sondereffekte und Krisen ein, die sich auch auf den städtischen Haushalt auswirken und zukünftige Haushalte belasten:

- Weitere Entwicklung in der Corona-Pandemie nicht absehbar
- Weitere Entwicklung im Krieg in der Ukraine und der daraus resultierenden Flüchtlingskrise, die das Niveau 2015/2016 überschritten hat
- Extreme, teils explosionsartige Kostensteigerungen im Baubereich
- Sehr viele große anstehende und laufende Bauprojekte mit erheblichem Finanzbedarf
- Energiekrise mit extrem steigenden Tarifen

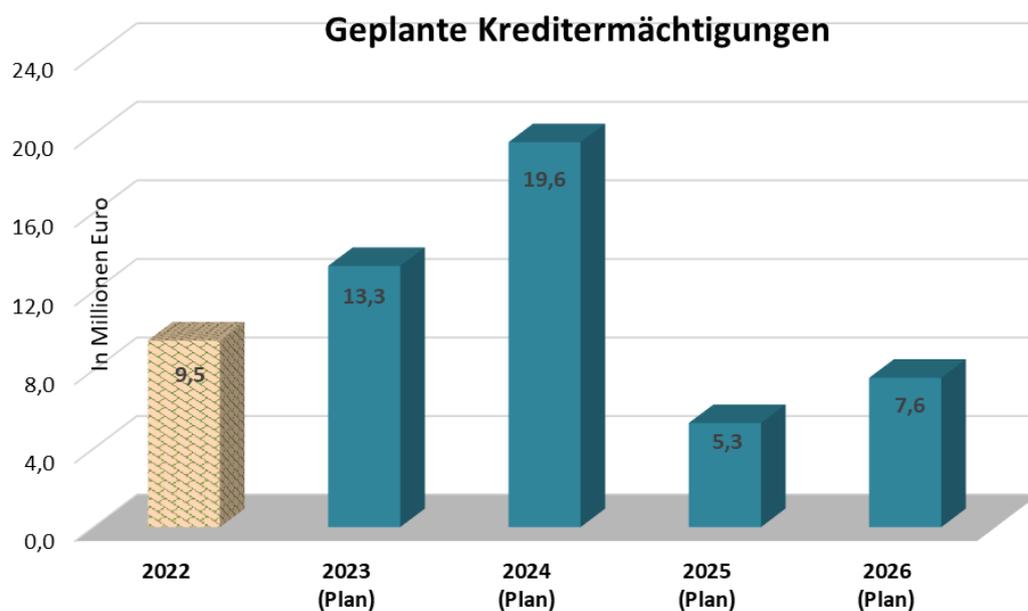
- Inflation mit drastischen Preissteigerungen
- Wieder steigendes Zinsniveau
- Unsicheres Gewerbesteueraufkommen
- Wirtschaftliche Entwicklung mit rückläufiger Konjunktur
- Weitere Personalstellen, insbesondere im Sozial- und Erziehungsdienst, mit steigenden Personalkosten

3. Entwicklung der Verschuldung

Die Stadt Backnang verfügt zum 01.01.2023 nach dem vorläufigen, geplanten Rechnungsergebnis 2022 und Abzug von gebundenen Mitteln voraussichtlich über liquide Mittel von ca. 1,2 Mio. €. Nach Abzug der Mindestliquidität stehen keine freien liquiden Eigenmittel zur Verfügung.

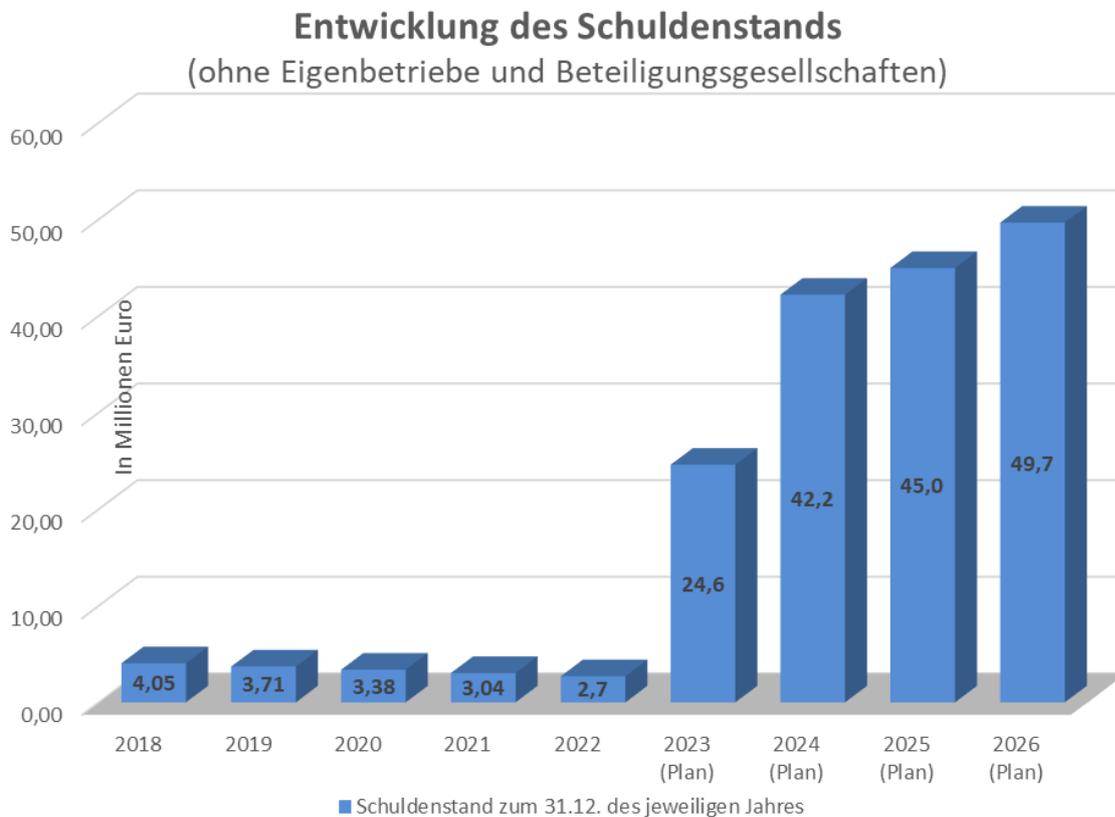
Die Finanzierung der Investitionen kann somit nicht durch vorhandene liquide Mittel finanziert werden. Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts steht für Investitionen zur Verfügung. Zur weiteren Finanzierung müssen Kredite aufgenommen werden.

Die rechnerisch benötigte Kreditaufnahme in 2023 beträgt voraussichtlich 22,8 Mio. €. Die im Haushaltsplan 2023 neu einzustellende Kreditermächtigung beläuft sich dabei auf 13,3 Mio. €. Die übrigen 9,5 Mio. € wurden bereits im Vorjahr genehmigt und stehen haushaltsrechtlich aufgrund der voraussichtlichen Verbesserungen noch im Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung.



Aufgrund der anstehenden „Großinvestitionen“ der Jahre 2023 – 2026 mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von etwa 100 Mio. € (Vorjahr 70 Mio. €) müssen Kredite von voraussichtlich 55,3 Mio. € (Vorjahr 20,7 Mio. €) aufgenommen werden.

Der Schuldenstand beträgt damit zum 31.12.2026 voraussichtlich 49,7 Mio. €.



Die Erhöhung der geplanten Verschuldung ist angesichts der anstehenden Investitionen nicht zu vermeiden, falls sich nicht weitere Verbesserungen auf der Einnahmeseite ergeben. Es ist das Ziel der Verwaltung, alle Einsparmöglichkeiten und Mehreinnahmen auszuschöpfen, um die Kreditaufnahme zu reduzieren.

4. Fazit

Die Aufstellung des Haushaltsplans 2023 ist für die Verwaltung eine große Herausforderung und ist in einigen Bereichen mit großen Fragezeichen versehen. Die Risiken sowie die weitere Entwicklung sind schwer prognostizierbar.

Stadtrat Härter merkt an, dass man viele Angelegenheiten über die Jahre hinweg richtig bearbeitet habe. Er führt an, dass die Reuchlinstraße sehr lang sei und möchte wissen, ob der finanzielle Ansatz für die komplette Maßnahme ausreichend sei. Ebenfalls möchte er wissen, ob die Gebäude Grundschule Sachsenweiler und Mehrzweckhalle Sachsenweiler

wärmetechnisch zusammengefasst werden.

Stadtrat Malcher merkt an, dass die Pro-Kopf-Verschuldung stark ansteige, was ihn etwas nervös mache. Manche Maßnahmen müsse man nun schnell anpacken, damit diese nicht weiter hinausgezögert werden, was auch zu höheren Kosten führen könne. Er weist beispielsweise auf die Karl-Euerle-Halle hin.

Stadträtin Dr. Ulfert merkt an, dass es das Ziel sei, die Schulden so gering als möglich zu halten. Man müsse wirtschaftlich handeln und könne derzeit froh über die finanzielle Ausgangslage sein, welche man gehabt habe. Problematisch könne es werden, wenn Maßnahmen aufgrund von Personal- oder Materialmangel nicht umgesetzt werden können. Dies stelle eine große Herausforderung dar. Insgesamt handle es sich beim Investitionsprogramm um einen guten Vorschlag der Verwaltung, bei welchem ausgewogen priorisiert wurde.

Stadtrat Gül erkundigt sich danach, welche Grenzen man sich als Verwaltung setze, um, sofern dies notwendig sei, manche Maßnahmen weiter in die Zukunft zu verschieben.

Stadträtin Lohrmann merkt an, dass man sparsam agieren müsse. Sie wünsche sich das Gebäude Waldfriedhof in der Priorität 1. Dies müsse vorgezogen werden, damit die dortigen Beschäftigten eine Aufenthaltsmöglichkeit haben. Bei allen weiteren Maßnahmen könne sie entsprechend zustimmen.

Herr Zipf teilt mit, dass es deutliche Unsicherheiten gebe und man derzeit nicht wisse, wie es gesamtwirtschaftlich weitergehe. Ende November werde man den Haushaltserlass erhalten, um weiter planen zu können. Man hoffe, dass die derzeitige Situation entsprechend im Haushaltserlass gewürdigt werde. Es sei klar, dass die Verschuldung in den kommenden Jahren ansteigen werde. Er teilt mit, dass man die Maßnahme am Waldfriedhof schnellstmöglich angehen werde. Man teile die Einschätzung und wolle hier zeitnah mit den Planungen und Umsetzungen beginnen.

Stadträtin Dr. Ulfert merkt an, dass man an diesem Planungsstand bereits in der Vergangenheit gewesen sei und die Maßnahme anschließend gestrichen wurde.

Der Vorsitzende teilt mit, dass man hier gerne Priorität 1 ansetzen könne.

Herr Kaltenleitner erläutert, dass im Bereich der Reuchlinstraße Kanäle saniert werden müssen. Mögliche Belagsarbeiten wolle man so gering als möglich halten.

Herr Stier berichtet, dass man in der Grundschule Sachsenweiler eine Pellet-Anlage als Basis haben wolle. Die Schule sei bereits wärmetechnisch mit der Mehrzweckhalle verbunden, was man auch künftig weiterhin so haben wolle.

Stadtrat Hettich merkt an, dass die Tilsiter Straße/ Danziger Straße derzeit in der Priorität 2 sei. Hier solle man überlegen, ob dies nicht früher erfolgen könne, da der Belag stark beschädigt sei. Ebenfalls bei der Karl-Euerle-Anlage merkt er an, dass die Umstellung auf LED nur aufgrund von Energiesparmaßnahmen sinnvoll sei. Ansonsten hätte man mit dieser Umsetzung noch warten können.

Baudezernent Setzer teilt mit, dass es sich hierbei um eine heikle Stelle handle, welche eine erhöhte Planung benötige. Bei der Flutlichtanlage handle es sich um eine energetische Maßnahme.

Herr Kaltenleitner stellt das Investitionsprogramm des Eigenbetrieb Stadtentwässerung anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage) vor.

Stadtrat Franke tritt während der Ausführung ein.

Stadtrat Härtner erkundigt sich, ob ebenfalls Fördermittel für den Umbau der Kläranlage möglich seien. Außerdem erkundigt er sich nach der angedachten Kanalführung im Bereich der Brunnenäcker, da es dort häufig zu Hochwassern komme.

Stadtrat Franke teilt mit, dass alle Maßnahmen unter einem Personal- und Finanzierungsvorbehalt stehen. Man werde sich in den kommenden Jahren über alle Maßnahmen unterhalten müssen. Es sei wichtig, rechtzeitig zu wissen, was angedacht sei. Er danke der Stadtverwaltung für die übersichtliche Darstellung.

Stadtrat Dr. Ketterer möchte wissen, ob es sich um ein Risiko handle, wenn man die Sanierung der Kläranlage Unterschöntal weiter hinauszögere. Ebenfalls möchte er wissen, ob alle Kanäle der Stadtverwaltung geprüft wurden, so dass man überall den aktuellen Zustand kenne.

Herr Kaltenleitner erläutert, dass es gut sei, die Sanierung der Kläranlage in drei Abschnitte zu unterteilen, um so den Betrieb durchgängig am Laufen zu halten. Durch diese Unterteilung könne die Maßnahme ohne Risiko umgesetzt werden. Er berichtet weiter, dass 2010 das komplette Kanalnetz befahren wurde. Aktuell prüfe man die Kanäle abschnittsweise und saniere diese bei Bedarf. Man setze dies um, was mit dem aktuellen Personalstamm möglich sei. Bei manchen Maßnahmen werde ebenfalls ein Ingenieurbüro zu Rate gezogen.

Im Bereich Kanalbetrieb sei derzeit eine Stelle vakant, was man durchaus auch spüre. Im Bereich der Brunnenäcker trete derzeit eine große Menge an Oberflächenwasser aus. Man habe vor einiger Zeit eine verbesserte Verdohlung angebracht. Im Zuge der Neubebauung werde man ein Konzept zur Reduzierung erarbeiten. Fördermittel für die Kläranlage seien denkbar, wenn es zu einer deutlichen Verbesserung der Anlage komme. Mit den geplanten Maßnahmen saniere man die Anlage, eine Verbesserung sei jedoch nicht vorhanden. Man prüfe jedoch weiterhin, ob Zuschüsse möglich seien.

Stadtrat Gül erkundigt sich nach der Verkehrsbehinderung durch die Sanierung in der Schöntaler Straße.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Sanierung mit der Baumaßnahme im dortigen Bereich stattfindet. So könne man Synergieeffekte schaffen. Es werde zu Verkehrsbehinderungen in diesem Bereich kommen.

Stadträtin Ribbeck möchte wissen, ob es möglich wäre, das Wasser eher an der Oberfläche zu führen oder Zisternen anzubringen.

Stadträtin Lohrmann stellt Detailfragen zur Planungsrate für die Maßnahme an der Kanalstraße.

Herr Kaltenleitner teilt mit, dass es teils schwierig sei, das Wasser höher zu halten. Bei neuen Wohnquartieren werde dies jedoch stetig angedacht. Weiter erläutert er, dass die Planungsrate in der Karlstraße, auch von der Sanierung der Wilhelmstraße abhängt.

Herr Zipf stellt das Investitionsprogramm des Eigenbetrieb Baulandentwicklung anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage) vor.

Das Gremium nimmt die Ausführung zur Kenntnis.

Das Investitionsprogramm 2023 bis 2026 wird zur Kenntnis genommen.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 29. September 2022 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich als Vorsitzender und 23 Stadträte; Normalzahl 26
--	--

§ 92

Errichtung einer temporären Einrichtung für die Anschlussunterbringung an der Maubacher Straße – Baubeschluss

Der Vorsitzende führt in den Sachverhalt ein. Er verweist dabei auf einen Artikel in den Backnanger Kreiszeitung sowie auf einen Brief (siehe Anlage), welcher von den Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern der Großen Kreisstädte im Rems-Murr-Kreis an die Landtagsabgeordneten, Bundestagsabgeordneten, das Justizministerium, Herrn Staatssekretär Lorek sowie das Innenministerium, Herrn Staatssekretär Klenk gerichtet sei.

Herr Zipf stellt den Sachverhalt anhand der Sitzungsvorlage und einer Präsentation (siehe Anlage) vor:

Die Aufnahme von geflüchteten Menschen im Rahmen der Anschlussunterbringung ist eine kommunale Pflichtaufgabe. Die Stadt Backnang hat hierfür entsprechende Unterkünfte bereitzustellen. Die Stadtverwaltung hat den Gemeinderat im Rahmen eines Sachstandsberichts ausführlich über die aktuelle Situation in Backnang unterrichtet.

Um den weiterhin steigenden Bedarf an Wohnraum für geflüchtete Menschen zu decken, schlägt die Verwaltung vor, eine Containeranlage für bis zu 60 Personen im östlichen Bereich des sog. Aurelis-Areals an der Maubacher Straße zu errichten. Das Grundstück befindet sich im Eigentum der Stadt. Die Anlage wird so platziert, dass der neu geschaffene Interimsparkplatz für das Gesundheitszentrum davon unberührt bleibt.

Die Anlage soll grundsätzlich zeitlich befristet werden. Die Zeitdauer hängt maßgeblich von der weiteren Entwicklung der Flüchtlingssituation ab. Die Erfahrung der zurückliegenden Jahre zeigt, dass diese Entwicklung nicht annähernd sicher prognostiziert werden kann. Eine belastbare Aussage zur Bestandsdauer der Wohnanlage kann daher zum heutigen Zeitpunkt nicht getroffen werden.

Gemäß derzeit geltenden baurechtlichen Bestimmungen und auch im Sinne des Nachhaltigkeitsgedankens wird die Containeranlage für bis zu 60 Personen nach den Standards des aktuell gültigen Gebäudeenergiegesetzes (GEG) errichtet.

Die Errichtung der Anlage ist 2-stufig geplant, damit die Umsetzung zeitlich flexibler gestaltet wird und somit schneller mit der Flüchtlingsunterbringung begonnen werden kann.

Im ersten Schritt soll die Erschließung & Herrichtung des Baugrundstücks sowie die Aufstellung der Containeranlage selbst erfolgen.

Diese ist dabei bereits soweit nötig bauseits für die Aufnahme weiterer Haustechnik zur Energieeinsparung vorgerichtet. Für diesen ersten Schritt werden voraussichtlich Kosten in Höhe von ca. 2.45 Mio. EUR anfallen.

Später sollen dann im zweiten Schritt eine Photovoltaik-Anlage sowie Wärmepumpen zum energieeffizienteren Heizen nachgerüstet werden, da sich die mitunter langen Lieferzeiten bei diesen Komponenten ansonsten nachteilig auf die Fertigstellung auswirken würden. Für die Nachrüstung wird hierbei mit Kosten in Höhe von ca. 450.000,-- EUR gerechnet.

Als Maßnahmen zur Eindämmung zu hoher Verbräuche sollen zusätzlich aus Erfahrungen mit bereits betriebenen Containeranlagen zwei weitere Maßnahmen zum Tragen kommen, welche bereits in Stufe 1 mit umgesetzt werden:

- Die Heizungssteuerung soll mittels Fensterkontakten erfolgen, sodass eine Abschaltung der einzelnen Heizgeräte bei geöffneten Fenstern erfolgt.
- Zudem ist geplant, die Duschen mit Münzautomaten auszustatten, sodass keine Verschwendung von Warmwasser stattfinden kann.

Finanzierung

Die Finanzierung ist im Haushaltsentwurf 2023 veranschlagt.

Zur Deckung der in 2022 anfallenden Planungskosten ist unter PSK 31400702-78710010.016 eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 100.000,-- EUR erforderlich. Deckung erfolgt in gleicher Höhe über Mehrerträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer PSK 61100000-30210000.

Termine

Bestellung der Anlage nach Klärung aller offenen Punkte	baldmöglichst, Oktober 2022
Einreichen des Baugesuchs	Oktober 2022
Beginn Herrichten & Erschließen des Baugrundstücks	Januar 2023
Lieferung & Aufbau der Containeranlage	März 2023
Einzug der Bewohner	April 2023
Ergänzung von Komponenten „Energiekonzept“	3. Quartal 2023

Stadtrat Hettich merkt an, dass man mittlerweile an der Belastungsgrenze angelangt sei, man den Geflüchteten trotzdem helfen wolle. Es fehle neben Wohnraum ebenfalls an Kita- und Schulplätzen sowie an entsprechendem Personal. Man stehe vor einer schwierigen Situation. Der Bund sei dringend gefordert, einen Ausgleich zu schaffen. Man müsse zudem schauen, dass keine gesellschaftlichen Konflikte geschaffen werden, wie es beispielsweise durch die Belegung von Hallen der Fall sei. Er spreche sich für eine Containeranlage aus.

Stadtrat Härtner lobt den Einsatz der Bevölkerung. Die Stadt helfe in der aktuellen Situation und man müsse diesen Weg weitergehen und die Flüchtlinge menschenwürdig unterbringen. Eine Zeltstadt solle nach Möglichkeit vermieden werden.

Stadträtin Dr. Ulfert teilt mit, dass man sich in einem Spagat zwischen nachhaltiger Hilfe und einer Überforderung der Stadt befinde. Man müsse bei künftigen Planungen beachten, dass Anlagen beispielsweise im Nachgang sinnvoll für andere Zwecke verwendet werden können. Die meisten Geflüchteten hoffen wieder in ihr Land zurückkehren zu können. Die aktuelle Flüchtlingswelle löse daher nicht unseren Arbeitskräftemangel. Man wolle keine Zeltstadt errichten und Hallen schließen müssen. Ebenfalls eine Nutzung von Kultureinrichtungen halte sie für schwierig. Die Pläne der Verwaltung gehen in die richtige Richtung.

Stadtrat Degler teilt mit, dass es eine hohe Anzahl an Asylbewerbern gebe, welche abgelehnt worden seien und derzeit noch in Deutschland leben. Diese Plätze könne man nun für den temporären Flüchtlingsstrom nutzen. Man müsse Druck auf die Bundesregierung ausüben.

Der Vorsitzende teilt mit, dass diese Situation ebenfalls im Brief aufgeführt sei und Personen, welche einen entsprechenden Aufnahmeantrag durchlaufen haben und abgelehnt wurden, auch entsprechend zurückgeschickt werden müssen.

Stadtrat Malcher weist darauf hin, dass die Bürgerschaft regelmäßig informiert werden müsse. Er weist ebenfalls darauf hin, dass sich die Situation nicht erst im Februar 2022 entwickelt habe, sondern bereits ab 2014 und 2015. Des Weiteren merkt er an, dass die finanziellen Anreize für Flüchtlinge derzeit zu hoch seien.

Stadträtin Lohrmann merkt an, dass man die Aufgabe habe, die Menschen zu schützen. Die Flüchtlinge benötigen auch hier ein menschenwürdiges Auskommen. Man müsse Signale nach oben schicken, weshalb der Brief ein wichtiges Instrument hierzu darstelle. Sie regt an, einen Informationsabend für Menschen mit freiem Wohnraum zu gestalten, damit diesen nochmals ihre Möglichkeiten aufgezeigt werden. Gegebenenfalls können so auch Bedenken aus der Welt geschafft werden. Es handle sich bei den Flüchtlingen um Menschen in Not, welche dringend eine Aufnahme benötigen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass man eine humanitäre Verantwortung habe, jedoch stehe man auch in der Verantwortung der Stadt und man komme nun nach und nach an seine Grenzen. Es sei notwendig, darauf hinzuweisen, dass man agieren müsse, jedoch auch nur begrenzte Ressourcen habe.

Baudezernent Setzer erläutert die Errichtung einer Container-Wohnanlage zur Flüchtlingsunterbringung anhand der Sitzungsvorlage und eine Präsentation (siehe Anlage).

Der Vorsitzende teilt mit, dass man hier einen Gabelbeschluss vorschlage. Man wolle zwei Varianten verfolgen: eine Miet- sowie eine Kauflösung. Vorschlag der Verwaltung wäre die Mietlösung. Diese würde man weiterverfolgen, sofern diese günstiger als der Kauf sei.

Stadtrat Dr. Schweizer möchte wissen, warum man nicht größer und höher baue.

Der Vorsitzende erläutert, dass 10 m² pro Person für die Förderung notwendig seien. Ein größeres Gebäude sei aufgrund des Grundstücks nicht möglich.

Stadtrat Härtner teilt mit, dass er wenig von der Mietlösung halte. Er gehe davon aus, dass der Druck auf die Ukraine weiter steige. Die Container können später auch für andere Zwecke verwendet werden. Er spricht sich für den Kauf aus. Die Photovoltaikanlagen können später an anderer Stelle verwendet werden, was er als sinnvoll erachte.

Baudezernent Setzer teilt mit, dass die Nutzung von PC-Anlagen auf historischen Gebäude eine Einzelfallentscheidung sei. Bei einem Kauf müssten die Container eingelagert werden, sofern sie nicht benötigt werden. Für einen Krisenfall sollte ein fester Platz vorgesehen werden, auf welchem die Container immer aufgebaut werden können.

Stadtrat Hettich geht davon aus, dass der Kauf sinnvoller sei. Er weist auf die Zweckbindung der Förderung hin. Die Container müssen für diesen Zweck mindestens 10 Jahre zur Verfügung stehen.

Stadträtin Dr. Ulfert teilt mit, dass es sich um einen ausgewogenen Vorschlag handle. Sie erkundigt sich, wie der Zeitraum überbrückt werde, bis die Container verfügbar seien. Ebenfalls möchte sie wissen, wo die Container eingelagert werden können sowie wie diese für den Überbrückungszeitraum instandgehalten werden. Zur Mietlösung möchte sie wissen, ob die Freifläche ebenfalls ausreichend wäre. Die Stadtverwaltung möge schauen, welcher Weg sinnvoller sei.

Der Vorsitzende teilt mit, dass man gemäß der Präsentation während des Übergangszeitraum ein Belegungsdefizit von 14 Personen habe. Vom Landkreis erhalte man durch andere Maßnahmen eine entsprechende Anrechnung. Sollte es hart auf hart kommen, so müsse zeitweise eine Belegung von Hallen notwendig werden.

Baudezernent Setzer weist darauf hin, dass bei der Mietlösung wenig Freifläche vorhanden sei. Man habe bereits aus den Meldungen der Stadträte vernommen, dass ein Kauf priorisiert werde, sofern dies wirtschaftlicher sei.

Stadtrat Bauer möchte wissen, ob es sich beim Kauf um neue Container handle.

Baudezernent Setzer bejaht dies.

Stadtrat Bauer möchte wissen, wie schnell der Bauantrag bearbeitet werde sowie, ob ein möglicher Standort ebenfalls am Ärztehaus sei, sofern man dort auf vorhandene Parkplätze verzichte. Ebenfalls regt er an, eine Anlage im Bereich der Lerchenäcker zur planen.

Baudezernent Setzer antwortet, dass das Vorhaben nach § 34 BauG bewertet wäre. Man befinde sich in einer Notsituation, weshalb das Vorhaben priorisiert behandelt werde. Eine Einschränkung der Parkplätze empfehle er nicht. Er erläutert, dass die Lerchenäcker als Interimslösung möglich seien, jedoch nicht als Dauerlösung.

Der Vorsitzende ergänzt, dass sich die Lerchenäcker in einem interkommunalen Verbund befinden.

Stadtrat Franke rät davon ab, die Parkplätze am Ärztehaus zu verwenden. Die Planungen der Verwaltung seien vernünftig. Man müsse frühzeitig nachdenken, wo die Container untergebracht werden können. Die Obergrenze müsse bei maximal 100 Personen liegen, damit man keine Konflikte schaffe. Man müsse eher kleinräumig denken, auch wenn dies deutlich komplizierter sei.

Stadtrat Malcher möchte wissen, ob die Kosten für Erschließung und Errichtung der Anlage auch bei einem erneuten Aufbau neu entstehen.

Baudezernent Setzer teilt mit, dass es bei allen Maßnahmen Kosten für Errichtung und Erschließung geben werde. Man wolle als Stadt einen festen Platz, welcher im Notfall immer für entsprechende Krisensituationen verwendet werden könne. Bei diesem Platz solle die Erschließung sowie der Strom ständig gegeben sein. Man werde in diesem Fall dann nicht immer wieder neu den vollen Betrag aufwenden müssen.

Stadträtin Eusebi merkt an, dass sie dem Beschlussvorschlag Nummer 1 zur Miete nicht zustimmen könne. Dies könne man aus humanitären Gründen nicht vertreten.

Der Vorsitzende teilt mit, dass man den Beschlussvorschlag entsprechend anpassen könne:

„Die Verwaltung wird ermächtigt die Mietlösung für die Schaffung von max. 100 Plätzen umzusetzen, sofern dies die wirtschaftlichere Lösung darstellt.“

Stadtrat Franke teilt mit, dass man die Anwohner im Aurelis-Areal rechtzeitig informieren müsse.

Der Vorsitzende schlägt eine separate Abstimmung der einzelnen Beschlussvorschläge vor.

Das Gremium zeigt sich einverstanden.

Der Gemeinderat

beschließt

nach intensiver Erörterung mehrheitlich bei fünf Gegenstimmen und einer Enthaltung:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt die Mietlösung für die Schaffung von max. 100 Plätzen

umzusetzen, sofern dies die wirtschaftlichere Lösung darstellt.

Der Gemeinderat

beschließt

nach intensiver Erörterung mehrheitlich bei fünf Gegenstimmen:

2. Sollte sich in der weiteren Untersuchung zeigen, dass die Mietlösung nicht den notwendigen Anforderungen entspricht, wird die Verwaltung beauftragt, die vorgestellte Wohncontaineranlage für max. 60 Personen im Rahmen einer Kauflösung zu voraussichtlichen Gesamtkosten von 2,9 Mio. Euro zu errichten.

Der Gemeinderat

beschließt

nach intensiver Erörterung mehrheitlich bei fünf Gegenstimmen:

3. Den bereits im Jahr 2022 anfallenden außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von voraussichtlich 100.000,-- EUR wird zugestimmt. Deckung erfolgt über Mehrerträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (PSK 61100000-30210000).

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 29. September 2022 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich als Vorsitzender und 23 Stadträte; Normalzahl 26
--	--

§ 93

Neubau einer vierteiligen Schul- und Vereinsporthalle - Sachstandsbericht

Baudezernent Setzer stellt den Sachverhalt anhand einer Präsentation (siehe Anlage) vor.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 29. September 2022 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich als Vorsitzender und 23 Stadträte; Normalzahl 26
--	--

§ 94

Anträge der Fraktionen/Stadträte

Der Vorsitzende verliest den Antrag AN/268/19 der AfD-Fraktion:

„Der Gemeinderat möge beschließen, einen Brandbrief an die Bundesregierung zu verfassen, um auf die räumlich und finanziell nicht mehr zu stemmende Flüchtlingssituation hinzuweisen.

Begründung:

In den Diskussionen hat sich gezeigt, dass mittlerweile sowohl in der Bevölkerung als auch in der Verwaltung sowie einer Mehrzahl der Stadträte Einsicht eingekehrt ist, dass die aktuelle und auch die zu befürchtende zukünftige Flüchtlingssituation nicht mehr zu stemmen ist. Abhilfe können wir nur dort einfordern, von wo aus auch die Zuweisungen erfolgen und trotz angespannter Lage „Pull Faktoren“ geschaffen werden. Zwölf von 16 Bundesländern sperren sich bereits gegen eine weitere Aufnahme von Flüchtlingen, was die Situation hier vor Ort weiter verschärft.“

Stadtrat Malcher teilt mit, dass der Antrag mit der Stellungnahme der Verwaltung in § 91 beantwortet sei.

Der Vorsitzende verliest den Antrag AN/268/19 der AfD-Fraktion:

„Der Gemeinderat möge beschließen, einen Aufnahmestopp für Flüchtlinge auszusprechen.

Begründung:

In den Diskussionen hat sich gezeigt, dass mittlerweile sowohl in der Bevölkerung als auch in der Verwaltung sowie einer Mehrzahl der Stadträte Einsicht eingekehrt ist, dass die aktuelle und auch die zu befürchtende zukünftige Flüchtlingssituation nicht mehr zu stemmen ist.

Abhilfe können wir nur dort einfordern, von wo aus auch die Zuweisungen erfolgen und trotz angespannter Lage „Pull Faktoren“ geschaffen werden. Zwölf von 16 Bundesländern sperren sich bereits gegen eine weitere Aufnahme von Flüchtlingen, was die Situation hier vor Ort weiter verschärft.“

Der Vorsitzende berichtet, dass dies nicht im Wirkungskreis der Kommunen stehe. Der Beschluss wäre nichtig. Man nehme es jedoch zur Kenntnis.

Stadtrat Malcher teilt mit, dass der Antrag damit erledigt sei.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 29. September 2022 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich als Vorsitzender und 23 Stadträte; Normalzahl 26
--	--

§ 95

Verschiedenes

Metallbauarbeiten an der Aspacher Brücke

Baudezernent Setzer berichtet, dass in der Backnanger Kreiszeitung ein Artikel zur Aspacher Brücke erschienen sei. Man habe eine Firma mit den entsprechenden Arbeiten beauftragt. Der Auftrag wurde der Firma nach einem Jahr gekündigt. Diese hätte man bereits früher vornehmen können, man habe jedoch absichtlich davon abgesehen. Es habe drei Termine gegeben, bei welchen jeweils drei neue Liefertermine genannt wurden. Keiner der zugesagten Liefertermine sei eingehalten worden. Die jeweiligen Abschlagsrechnungen seien hingegen immer mit kurzen Fristen eingegangen. Man habe erneut das Gespräch mit dem Unternehmen gesucht, was jedoch nicht zustande gekommen sei. Man habe die Ausschreibung bereits erneut veröffentlicht und hoffe nun auf entsprechende Angebote, welche man prüfen werde. Anschließend werde man dem Gremium einen Vergabevorschlag unterbreiten.

Stadtrat Härtner möchte wissen, ob die Vergabe im Vorfeld ordentlich geprüft wurde. Man hätte hier bereits früher aufmerksam werden müssen.

Baudezernent Setzer teilt mit, dass es im Vorfeld keinerlei Anzeichen für ein derartiges Verhalten des Unternehmens gegeben habe.

Große Kreisstadt Backnang

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates am 29. September 2022 -Öffentlich-	Anwesend: Oberbürgermeister Friedrich als Vorsitzender und 23 Stadträte; Normalzahl 26
--	--

§ 96

Anfragen

Der Vorsitzende verliest eine schriftlich gestellte Anfrage der AfD-Fraktion:

„In den Sozialen Medien äußern Backnanger Bürger immer häufiger und intensiver ihren Unmut, dass die Fußgängerbrücke an der Bleichwiese, die immer noch als optisches Highlight das Stadtbild prägt, weiterhin für den Fußgängerverkehr gesperrt ist. Daher bitten wir die Stadtverwaltung um Auskunft, wie bzw. wann hier weiter verfahren werden soll.“

Der Vorsitzende teilt mit, dass es in der nächsten ATU-Sitzung hierzu einen Sachstandsbericht geben werde.

Der Vorsitzende verliest eine schriftlich gestellte Anfrage der AfD-Fraktion:

„Bei der Eröffnung der Sportkita wurden wir darauf angesprochen, dass die versprochene Klimatisierung der Kita Pauline noch nicht installiert sei. Bis wann können die Erzieherinnen und Erzieher sowie die Kinder mit der Ausführung rechnen?“

Frau Wüllenweber berichtet, dass es eine umfassende Maßnahme darstelle. Die Räumlichkeiten seien mit großen Fenstern ausgestattet, was zu einer schnellen Erwärmung der Räume führe. Es seien Mittel für die Umsetzung im kommenden Haushalt eingeplant.

Der Vorsitzende verliest eine schriftlich gestellte Anfrage der AfD-Fraktion:

„Unseren Informationen zu Folge hat die Feuerwehr Steinbach 2000 Jodtabletten erhalten.

- Aus welchem Grund wurden die Tabletten ausgegeben?

- Haben andere Teilorte sowie die Kernstadt auch Tabletten erhalten“?

Frau Blumer berichtet, dass es ein Konzept zur Ausgabe von Jodtabletten für den Umkreis von Neckarwestheim gebe. Dieses Konzept sei 2010 erstellt worden. 2021 sei ein großer Anteil der Jodtabletten abgerufen wurden. Diese werden derzeit alle im Verwaltungsgebäude Im Biegel 13 zwischengelagert und nun nach und nach an verschiedene Orte verteilt.

Der Vorsitzende verliest eine schriftlich gestellte Anfrage der AfD-Fraktion:

„1. Der Hauptgeschäftsführer Deutscher Städte- und Gemeindebund Dr. Gerd Landsberg erklärt erst vor 14 Tagen „Wir sind auf einen Blackout zu wenig vorbereitet“. Unser u.a. Antrag vom 24.03.2022 die Stadt Backnang möge Informationen in Form von Handreichungen an die Bevölkerung austeilten, wurde abgelehnt, wir erhielten seinerseits die Antwort, dass zum Thema Blackout und Katastrophenschutz der Landkreis zuständig sei und eine Risikoanalyse vornehmen würde.

Liegen der Stadtverwaltung Informationen über das Ergebnis der Risikoanalyse vor?

2. Sucht man auf der Internetseite der Stadt Backnang nach „Blackout“ findet man als einzigen Treffer die Haushaltsrede der AfD vom Dezember 2021. Sucht man nach „Stromausfall“ findet man einen Link zu „Warnungen und Informationen in Gefahrenlagen“, über den man unter anderem auf einen Internetdienst der Landesregierung verwiesen wird.

Ist dies der Anspruch der Stadtverwaltung, seine Bürger so über immer realistisch werdende Gefahren zu informieren?“

Frau Blumer berichtet, dass man sich konzeptionell mit dem Landkreis abstimme und man für alle Szenarien ein entsprechendes Konzept erstelle. Bürgerinnen und Bürger sollen ebenfalls eigenständige Vorsorge für sich treffen. Man sei derzeit in der Prüfung von entsprechenden Lichtinseln. Auch hier gebe es verschiedene Szenarien mit unterschiedlichen Herangehensweisen. Des Weiteren sei man derzeit damit befasst ein Sirenenwarnkonzept zu erarbeiten.

Stadtrat Dr. Schweizer möchte wissen, weshalb die Umleitung in der Stuttgarter Straße und Industriestraße stadtauswärts und nicht stadteinwärts geplant wurde. Ebenfalls solle die Ampelschaltung in der Heinrich-Hertz-Straße entsprechend angepasst werden. Auch für Fußgänger und Fahrradfahrer sei die Situation schwer händelbar.

Frau Blumer erläutert die Schwierigkeiten bei der Planung der Baumaßnahme. Es wurde dabei versucht, den Verkehr zu entzerren.

Herr Kaltenleitner erläutert, dass man die Verkehrsströme kommend von der B14 entsprechend aufnehmen wollte. Er berichtet weiter, dass erste Probleme bereits aufgekommen seien und man sich bereits in Abstimmung mit dem Land befindet. Hier erhalte man in der kommenden Woche eine Rückmeldung. Die Situation für Fußgänger und Radfahrer werde man prüfen.

Stadträtin Ribbeck möchte wissen, ob es bereits ein Konzept zum Energiesparen in der Weihnachtszeit gebe.

Der Vorsitzende teilt mit, dass sich die Planungen noch in der Schwebe befinden. Die Weihnachtszeit sei eine Zeit der Hoffnung. Man habe sich überlegt, eine Beleuchtung weiterhin anzubieten, diese jedoch bis 22 Uhr zu beschränken. Man könne sich hier einen Mittelweg vorstellen.

Stadtrat Dobler ergänzt zur Anfrage von Stadtrat Dr. Schweizer, dass die Situation in der Maubacher Straße dadurch verstärkt werde, da der Grünpfeil an den Ampeln im Sommer abgebaut wurde. Er erkundigt sich nach den Hintergründen.

Frau Blumer berichtet, dass der Grünpfeil an der besagten Stelle nicht funktioniert habe. Es habe immer mehr Beschwerden bei der Stadtverwaltung gegeben. Es lag eine Gefährdungssituation vor, weshalb der Grünpfeil nicht mehr tragbar war.